

Umständen der Großmeister entbindet. Ist dieß geschehen, und haben sie sich wieder an ihre vorige Stelle begeben, so spricht der Großmeister folgendes in lateinischer Sprache zu ihnen:

„*Quam jurisjurandi religione prompti vovistis ob-
servantiam et fidem, illam, ut strenuos ac honoratos
deceat Equites, omni loco ac tempore, vos integram
servaturos, prorsus non ambigimus. Recepturi igitur
de manu Nostra per Nos, vobis designatum Ordi-
nis signum, eorum, quae nunc religione spondistis
inviolabilem memoriam conservate. Nos autem gra-
tiam et benevolentiam Nostram vobis confirmamus.*“*)

Hiermit ist das Kapitel geendigt, und alles begiebt sich in die Ordens-Vesper. Die Kandidaten, welche bis zum Tage der Aufnahme als Novizen betrachtet werden, und das Ordenszeichen auch noch nicht haben, folgen zwar mit in die Kapelle, nicht aber unter den übrigen Rittern, sondern müssen vor den Ordensbeamten hergehen. Die Überreichung des Ordenszeichens oder die eigentliche Aufnahme geschieht erst am St. Stephanstage. Hier präsidiert der Großmeister wieder unter dem Baldachin. Der Ordens-Kanzler hält wieder eine kurze Anrede an die Kandidaten, welche dann

*) Wir sind überzeugt, daß ihr den Eid der Nachachtung und Treue, den ihr so eben öffentlich geleistet habt, überall und stets, wie es gestrengen und ehrsamern Rittern geziemt, unverletzt halten werdet. Wenn ihr daher aus Unserer Hand das euch bestimmte Ordenszeichen empfangt, so komme das jetzt feierlich angelobte Versprechen nie aus eurem Gedächtniß. Wir aber versichern euch Unsere stete Gnade und Wohlwollen.